

Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON“

Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer
Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch
Kindertagespflege (QHB)

Januar 2023



Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Telefon: 030 / 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

Redaktion: Astrid Sult, Eveline Gerszonowicz, Heiko Krause

Version: Januar 2023

Vorwort

Im Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung spielt die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen eine bedeutende Rolle. Bereits 1996 legte der Bundesverband für Kindertagespflege die erste Werkstattausgabe für ein Curriculum im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten vor. Zusätzlich entwickelte er weitere Qualifizierungsmodule für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen und in der Großtagespflege. Ein Ziel war und ist, Kindertagespflege für pädagogische Ausbildungen anschlussfähig zu machen.

Die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen wurde stetig weiterentwickelt, fachlich und politisch unterstützt vom Bundesverband für Kindertagespflege. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete das Deutsche Jugendinstitut (DJI) das „Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei“. Es stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des Curriculums zur Fortbildung von Kindertagespflegepersonen (DJI-Curriculum) dar. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat auch diese Entwicklung begleitet und fachlich unterstützt. Er stellt bei der Implementierung und Umsetzung die Verbindung zur Praxis – zu Bildungsträgern, Referent*innen, Fachberater*innen sowie Kindertagespflegepersonen – her.

Der Bundesverband für Kindertagespflege vergibt nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundqualifizierung ein Zertifikat mit dem Titel „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Es erhält den Zusatz „nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ und gliedert sich in zwei Teile: Zertifikat I nach dem Besuch von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitend), Teil II nach dem Besuch von weiteren 140 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsbegleitend). Zertifikat II wird auch nach einer Anschlussqualifizierung („160+“) vergeben, die von langjährig tätigen Kindertagespflegepersonen oder pädagogischen Fachkräften besucht wurde.

Der Prozess der Erarbeitung wurde durch die aktive Mitwirkung von Kolleg*innen aus der Fachpraxis im Rahmen der „Arbeitsgruppe Qualifizierung“ unterstützt, wofür wir uns bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken.

Ergänzend zu dieser Richtlinie hat der Bundesverband für Kindertagespflege eine Handreichung für Bildungsträger zur Durchführung des Praktikums im Rahmen der Grundqualifizierung herausgegeben, in der umfangreiche Informationen u.a. zu den rechtlichen Grundlagen (z.B. Versicherung) enthalten sind sowie ein Vertragsmuster. Außerdem sind die Handreichung zur Durchführung einer Lernergebnisfeststellung und das Fortbildungsmodul für Mentor*innen am Lernort Praxis hilfreiche ergänzende Materialien.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Zertifikatsverfahrens. Der Kindertagespflege wünschen wir in den nächsten Jahren zahlreiche motivierte und kompetente Kindertagespflegepersonen, die mit der vorliegenden Richtlinie bald im Besitz des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ sind.

Wir, der Bundesverband für Kindertagespflege, stehen als Partner und Begleiter wie bisher bei der Umsetzung des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB), der Vergabe der Zertifikate und selbstverständlich für alle Fragen, die sich daraus ergeben zur Verfügung.



Heiko Krause

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

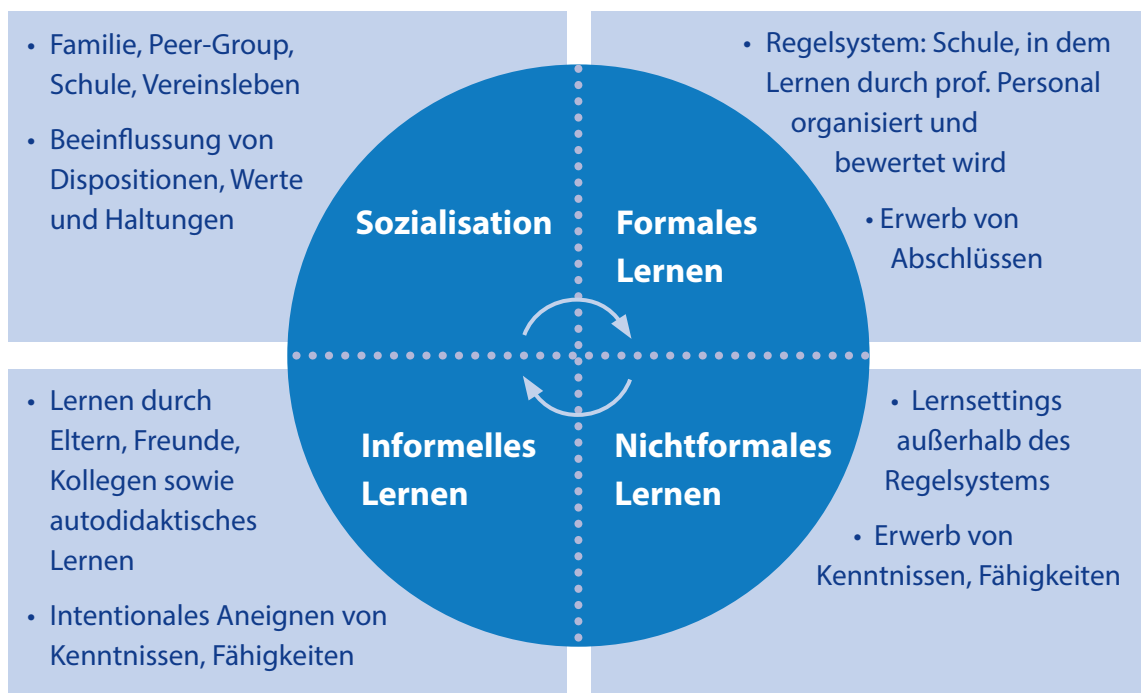
Inhalt

Präambel	06
Aufbau des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB)	07
Blended-Learning-Konzept zum QHB	08
Verfahren zur Vergabe des Zertifikates	10
Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates – regulär –	12
Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates – nach dem Besuch einer Anschlussqualifizierung „160 +“ –	13
Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates – nach dem Besuch einer Qualifizierung nach landesspezifischen Vorgaben auf der Grundlage des QHBs bzw. nach dem Besuch einer verkürzten Qualifizierung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte auf der Grundlage des DJI-Curriculums oder des QHBs –	13
Durchführung des Kolloquiums als Teil der Lernergebnisfeststellung	14
Verfahrensweise zur Anerkennung als Bildungsträger	16
Literatur	17
ANHANG	
Qualitätsmerkmale von Bildungsträgern	18
Ermittlung von Qualitätsmerkmalen für Bildungsträger zur Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege	20
Einschätzung der Fähigkeit zur kompetenzorientierten Erwachsenenbildung der Referent*innen	22
Verfahrensanweisung zur Beantragung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe 1), nach Absolvierung der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (160 UE)	23
Verfahrensanweisung zur Beantragung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe 2), nach Absolvierung der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (140 UE)	24

Präambel

Dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) liegt ein innovativer Ansatz der Erwachsenenbildung zugrunde. Es ist zeitgemäß, weil dieser Ansatz auf dem Grundgedanken des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR/DQR) fußt. Diese zielen darauf ab, im Laufe des Lebens auf unterschiedlichen Wegen erworbene Kompetenzen zur Einschätzung beruflicher Fähigkeiten mit einzubeziehen. Damit einher geht die Möglichkeit, den Europäischen Arbeitsmarkt zu harmonisieren und auch in anderen Europäischen Ländern berufliche Tätigkeiten zu ermöglichen, die den jeweiligen Kompetenzen entsprechen. Voraussetzung dafür ist die Beschreibung von Kompetenzanforderungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen und Tätigkeiten.

Der kompetenzorientierte Ansatz geht davon aus, dass Menschen nicht nur in formalen Strukturen wie Schulen, Ausbildungen und anderen staatlich anerkannten Lehrgängen Kompetenzen entwickeln, sondern auch in anderen Bildungszusammenhängen wie Seminaren und Kursen („non-formal“) sowie auf informellem Weg, z.B. durch alltägliche Erfahrungen und Erlebnisse im Rahmen ihrer gesamten sozialen Entwicklung¹.



Eine Aufgabe innerhalb der Qualifizierung ist, dieses Gesamtbild an Kompetenzen, die besonders für die Kindertagespflege erforderlich sind, zu erfassen. Daraus ergeben sich individuelle Lernziele für die einzelnen Teilnehmenden. Im Verlauf und vor allem am Ende des Grundqualifizierungsseminars sowohl in der tätigkeitsvorbereitenden wie auch in der tätigkeitsbegleitenden Phase werden die bis dahin erzielten Lernergebnisse festgestellt und bilanziert.

¹ (Quelle: Pietsch, S./ Fröhlich-Gilthoff, K./ Ullrich-Runge, C.. Methodisch-didaktisches Manual zur Umsetzung der Kompetenzorientierung, S. 40, in: Schuegger, L. u.a. (2019). Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), Bd.1)

Die Lernergebnisfeststellungen dienen ausschließlich der Kompetenzbilanzierung. Sie ersetzen nicht die Eignungsfeststellung durch das Jugendamt im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Je nach Ausgestaltung der Qualifizierungsrichtlinien in den Bundesländern und Kommunen wird der Zeitpunkt und Umfang festgelegt, nach dem die Pflegeerlaubnis erteilt wird. In den meisten Bundesländern ist dies nach 160 Unterrichtseinheiten² der Fall.

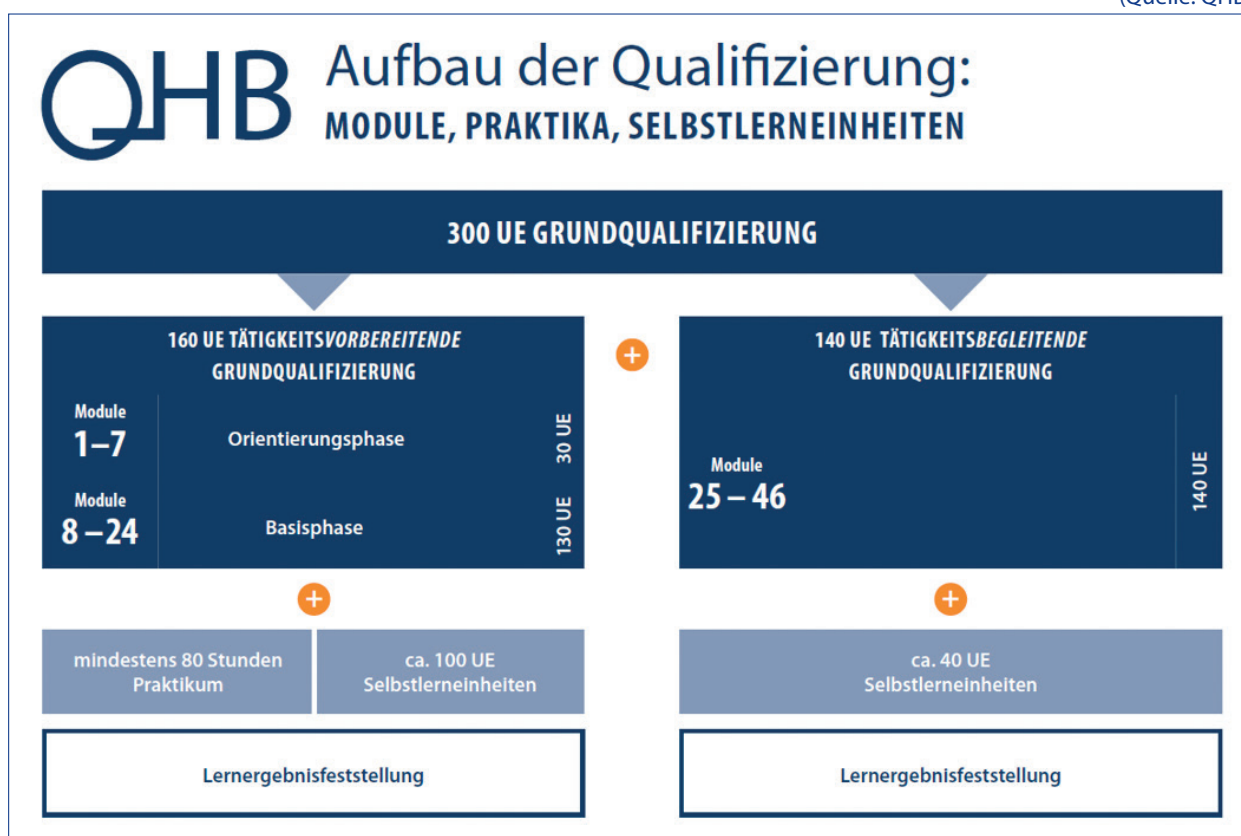
Die Struktur des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB) sieht vor, 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsvorbereitend zu absolvieren. Diese sind Voraussetzung, um die folgenden 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitend und Praxis reflektierend absolvieren zu können.

Aufbau des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB)

Die Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) umfasst insgesamt 300 UE. Das QHB besteht aus zwei Ordnern.

Im ersten Ordner (QHB I) befinden sich das Perspektivenpapier, Material zum Lernort Praxis, das methodisch-didaktische Manual für die Qualifizierung und der Businessplan.

(Quelle: QHB)



² Eine Unterrichtseinheit hat 45 Minuten.

Der zweite Ordner (QHB II) enthält die Module 1-24 für die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (160 UE) und die Module 25-46 für die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE) sowie eine Gesamtübersicht über die Lerndynamik im Kurs.

Als Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Kindertagespflege werden 160 UE absolviert. Hinzu kommen mindestens 80 Stunden Praktika in Kita und Kindertagespflege sowie 100 UE Selbstlerneinheiten. Diese tätigkeitsvorbereitende Phase endet mit einer Lernergebnisfeststellung. Tätigkeitsbegleitend finden dann weitere 140 UE statt, zuzüglich ca. 40 UE Selbstlerneinheiten. Auch diese Phase endet mit einer Lernergebnisfeststellung.

„Das Qualifizierungshandbuch wurde als ein konsistentes Ganzes konzipiert. Sowohl die strukturelle Verankerung wie auch die konkrete Umsetzung sind daher am QHB als „Gesamtpaket“ auszurichten. Das hier vertretene Verständnis einer schrittweisen Implementierung wendet sich daher dezidiert gegen Vorstellungen, das QHB (...) [in einer Form] zu verwenden, aus dem einzelne Elemente oder Module herausgegriffen (...) werden könnten“³.

Für (sozial-)pädagogische Fachkräfte wird der Besuch mindestens der Aufbauqualifizierung („160+“) empfohlen. Abweichend davon wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Version für die Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte vom Landesverband Kindertagespflege NRW erarbeitet. Diese sieht einen Umfang von 80 Unterrichtseinheiten vor.

Bei der Bemessung des Umfangs des zu absolvierenden Praktikums könnte bei entsprechender Berufserfahrung für pädagogische Fachkräfte von einem Praktikum in einer Kindertageseinrichtung abgesehen werden. Ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle ist dennoch für diese Zielgruppe anzuraten.

Blended-Learning-Konzept zum QHB

Im Jahr 2022 wurde das ursprüngliche Qualifizierungshandbuch durch ein „Blended-Learning-Konzept“ ergänzt.

Das Blended-Learning-Konzept stellt keine konzeptuelle Neubearbeitung des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege dar. Das heißt: Das QHB soll nach wie vor mit seiner Lerndynamik und seinen weiteren Voraussetzungen durchgeführt werden.

E-Learning ist auch bei der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen möglich und erlaubt es, neben traditionellen Präsenzformaten die zahlreichen Vorteile digitaler Medien zu nutzen. Für die Qualifizierung nach dem QHB wird daher ein Blended-Learning-Format empfohlen, mit dem es möglich ist, das „Beste aus beiden Welten“ zu kombinieren.

Für das QHB-Blended-Learning unterscheiden wir zwischen verschiedenen Präsenzphasen. Persönliche Präsenzphasen finden in direktem Austausch (synchron/„face to face“) statt. Onlinepräsenzphasen

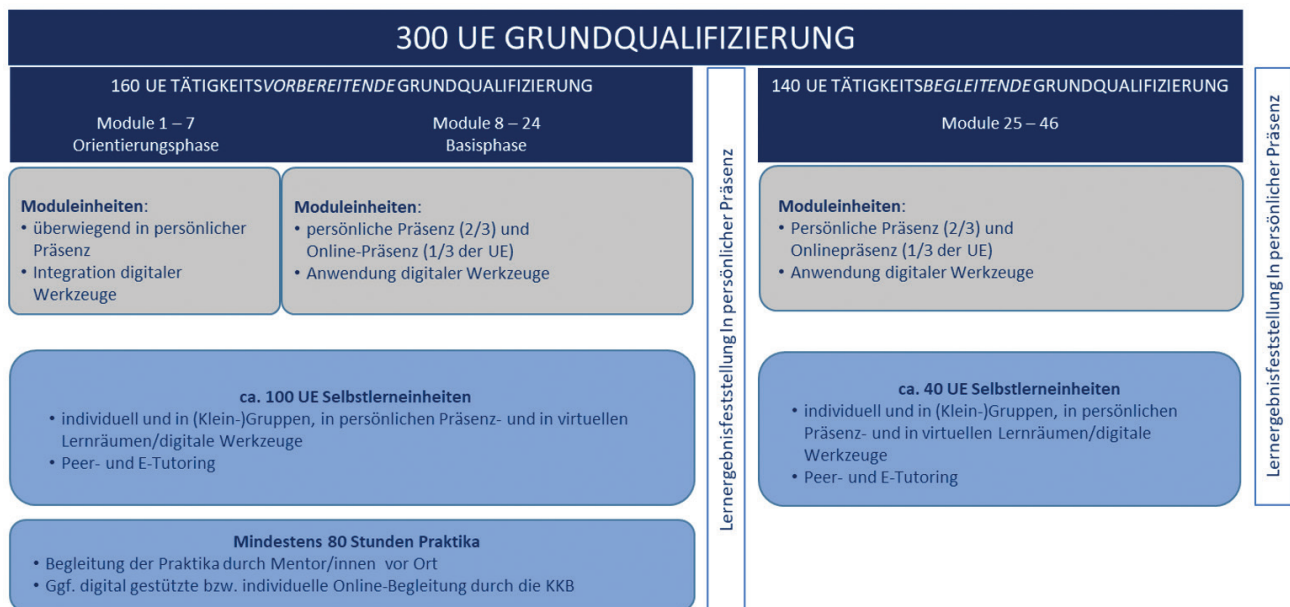
3 Vgl. Heitkötter, M, u.a.. (2019). Perspektiven zur Einführung des Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), S. 36.

werden mithilfe eines Onlinekonferenztools durchgeführt: Auch hier lernen alle Teilnehmer*innen synchron zu einer festgelegten Zeit, moderiert durch Referent*innen und Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB). Das Lernen findet aber ohne physisches Zusammentreffen in einem „virtuellen Raum“ statt.

Die Onlinepräsenz der Teilnehmer*innen zeigt sich an ihrer Sichtbarkeit (im Video) und an ihrer aktiven Beteiligung an den Online-Bildungsprozessen (vgl. Kapitel 3 im E-Manual).

Die QHB-Grundqualifizierung sollte nicht komplett im Onlineformat stattfinden. Wir schließen uns der Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts an: Gestalten Sie die Basisphase sowie die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung jeweils zu ca. zwei Dritteln in persönlicher Präsenz und bis zu einem Drittel in Onlinepräsenz.

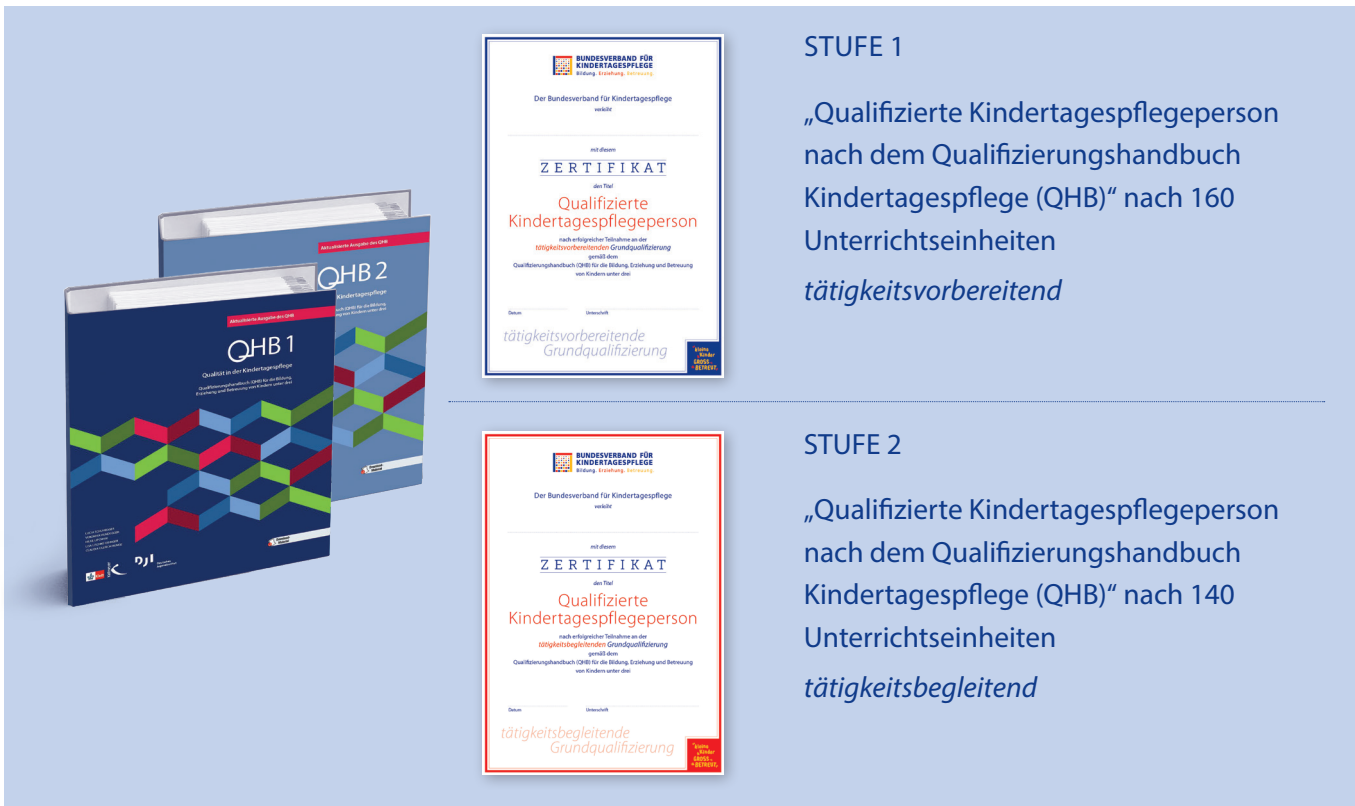
QHB Grundqualifizierung als Blended-Learning-Angebot



Struktur der QHB Grundqualifizierung als Blended-Learning-Angebot

Verfahren zur Vergabe des Zertifikates

Der Bundesverband für Kindertagespflege vergibt ein zweistufiges Zertifikat. Es ist in den meisten Bundesländern anerkannt und kann die Erlaubniserteilung erleichtern.



STUFE 1

„Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ nach 160 Unterrichtseinheiten

tätigkeitsvorbereitend

STUFE 2

„Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ nach 140 Unterrichtseinheiten

tätigkeitsbegleitend

Aufgrund der sich ausdifferenzierenden Umsetzung des QHBs in einzelnen Bundesländern vergibt der Bundesverband für Kindertagespflege gegebenenfalls daran angepasste Zertifikate. Diese bestätigen, dass die kooperierenden Bildungsträger ihr Qualifizierungsangebot nach den Standards der Richtlinie des Bundesverbandes durchführen. Ob diese Zertifikate in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden, muss vor Ort geprüft werden.

Zur Erreichung eines dem QHB entsprechenden Niveaus können Anschlussqualifizierungen im Umfang von 140 Unterrichtseinheiten nach den „Leitlinien zur Ausgestaltung der Anschlussqualifizierung 160+“ angeboten werden. Die vorliegende Richtlinie beschreibt weiter unten ein gesondertes Verfahren zur Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach erfolgreicher Absolvierung der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung bzw. einer entsprechenden Anschlussqualifizierung.

Die Zertifikate werden nach Prüfung der von den Bildungsträgern vorgelegten Curricula auch für die Durchführung von Blended-Learning-Formaten nach dem Konzept des Deutschen Jugendinstituts vergeben.



STUFE 2

Nach erfolgreicher Absolvierung einer Anschlussqualifizierung („160+“) kann das Zertifikat STUFE 2 erworben werden. (Siehe Kap. 1.2.)

Für die erfolgreiche Absolvierung eines Grundqualifizierungsseminars, das nach den curricularen Richtlinien eines Landes mit modifizierten Inhalten oder Umfängen in Anlehnung an das QHB durchgeführt wurde, kann ein spezielles Zertifikat vergeben werden. Genauere Auskünfte werden auf Anfrage erteilt.



WEITERE ZERTIFIKATE:

Nach erfolgreicher Absolvierung landesspezifischer Curricula in Anlehnung an das QHB.

Für das Prüfen der Unterlagen und Protokolle sowie das Ausstellen der Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen erhebt der Bundesverband für Kindertagespflege eine Bearbeitungsgebühr.

Neben dem Zertifikat mit dem Zusatz „nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ wird weiterhin das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach dem DJI-Curriculum vergeben. Für die Vergabe dieses Zertifikates des Bundesverbandes für Kindertagespflege gilt wie bisher die Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates nach dem DJI-Curriculum in der letzten Überarbeitung von Januar 2023.

Die Formulare für die Protokolle der Lernergebnisfeststellung bzw. des Kolloquiums werden den Bildungsträgern zugeschickt.



„Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach dem DJI-Curriculum.

Es gilt die Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats des Bundesverbandes nach dem DJI-Curriculum

Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates

– regulär –

- Kopie des Abschlusszeugnisses mindestens der Zweige der Sekundarstufe I⁴ oder eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses in beglaubigter Form⁵. Ist dem*der Teilnehmer*in nicht möglich, diesen Nachweis vorzulegen, erhält er*sie kein Zertifikat, sondern eine Teilnahmebescheinigung. Der Bildungsträger bestätigt die Identität des*der Teilnehmers*in bei abweichendem Namen (z.B. durch Heirat) auf den vorgelegten Dokumenten.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Europäischen Referenzrahmen der Stufe B2 entsprechen. Schriftliche und mündliche Anwendung ist im Sinne des Bildungsauftrages (§ 22 SGB VIII) gegeben⁶. Der Bildungsträger bestätigt dies im Protokoll der Lernergebnisfeststellung.
- Vorlage eines Protokolls der Lernergebnisfeststellung durch den Bildungsträger als Nachweis einer erfolgreichen Lernergebnisfeststellung nach 160 UE bzw. 140 UE.
- Die maximale Fehlzeit innerhalb der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (160 UE) bzw. der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung (140 UE) darf jeweils nicht mehr als 10% betragen. Bei Absolvierung der Anschlussqualifizierung („160+“) ist das Fehlen bei den Einstiegsmodulen (16 UE) nicht gestattet.
- Die Absolvierung eines Praktikums sowie der Selbstlerneinheiten nach Vorgabe des QHBs bestätigt der Bildungsträger im Protokoll der Lernergebnisfeststellung. Fehlzeiten dürfen während des Praktikums nicht mehr als 10 %⁷ betragen. Das Verfahren zur Dokumentation der Selbstlerneinheiten kann vom Bildungsträger festgelegt werden.

Im „Methodisch-didaktischen Manual zur Umsetzung von Kompetenzorientierung“ sowie im „E-Manual“ sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des QHBs folgende Methoden zur Erfassung und Dokumentation von Lern- und Kompetenzzuwächsen vorgesehen⁸:

- Kompetenzerfassung (z.B. durch Kompetenzeinschätzung, Kompetenzpass (z.B. ProfilPASS®), Wissenstest, Dilemma-Situationen, Videografiemethode, kompetenzorientiertes Feedback.
- Kompetenzorientierte Prüfungsdidaktik/Lernergebnisfeststellung (nach 160 UE) z.B. Abschlussarbeit (Konzeption), Bearbeitung einer Fallsituation, Kolloquium.
- Kompetenzorientierte Prüfungsdidaktik/Lernergebnisfeststellung (nach 140 UE) z.B. Abschlussarbeit („Transferbericht“), Bearbeitung einer Dilemma-Situation, Kolloquium.
- Dokumentation des Lernprozesses (z.B. Mapping-Techniken, leitfragenorientiertes Lerntagebuch)
- Evaluation

4 Analog: Hauptschulabschluss

5 Eine durch eine deutsche Behörde beglaubigte Bestätigung der Anerkennung eines gleichwertigen Qualifikationsniveaus kann ebenfalls als Grundlage zur Vergabe des Zertifikates herangezogen werden, insbesondere bei Teilnehmenden, die ihr Heimatland verlassen haben.

6 Zum Nachweis kann ein Einstufungs- und Anerkennungsverfahren z.B. in Volkshochschulen durchgeführt werden. Vergleichbar Sprachniveau B2, das heißt: Teilnehmer*in kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen; kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachler*innen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist; kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

7 Siehe oben.

8 Vgl. Pietsch, S./ Fröhlich-Gilthoff, K./ Ullrich-Runge, C.. Methodisch-didaktisches Manual zur Umsetzung der Kompetenzorientierung, S. 32ff, in: Schuegger, L. u.a. (2020). Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), Bd.1.

Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates

– nach dem Besuch einer Anschlussqualifizierung „160 +“ –

Kindertagespflegepersonen, die bereits eine Grundqualifizierung (i.d.R. im Umfang von 160 UE) absolviert haben, erhalten durch den Besuch einer Anschlussqualifizierung gemäß dem Ergänzungsmaterial zum QHB („160+“) die Möglichkeit, einen Qualifikationsumfang von 300 UE zu erlangen, ebenso, wie diejenigen, die von jetzt an eine Grundqualifizierung nach dem QHB durchlaufen. Als Voraussetzungen für die Teilnahme gelten:

- Die Teilnehmer*innen verfügen über Erfahrung als Kindertagespflegepersonen und sind in der Regel als solche aktuell tätig und
- die Teilnehmer*innen haben an einem Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum (oder vergleichbar) mit dem Umfang von mindestens 160 UE erfolgreich teilgenommen oder verfügen über eine pädagogische Ausbildung und
- die Teilnehmer*innen haben eine Konzeption für ihre Kindertagespflegestelle erstellt. Falls Teilnehmer*innen nicht über eine Konzeption verfügen, muss durch den Bildungsträger und/oder die Fachberatung Sorge dafür getragen werden, dass sie eine Begleitung in der Konzeptions-erarbeitung erhalten.
- Sofern bisher keine praktischen Erfahrungen in der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung vorhanden sind, ist das Absolvieren eines Praktikums im Umfang von ca. 40 Stunden in einer Kindertageseinrichtung während der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung notwendig. In strukturell begründeten Ausnahmefällen (z.B., wenn keine Kindertageseinrichtung Praktikumsplätze zur Verfügung stellt) kann das Praktikum ggf. verkürzt oder erlassen werden. Hierfür ist eine Erklärung des Bildungsträgers erforderlich.

Zugangsvoraussetzungen und Nachweise für die Erteilung des Zertifikates

– nach dem Besuch einer Qualifizierung nach landesspezifischen Vorgaben auf der Grundlage des QHBs bzw. nach dem Besuch einer verkürzten Qualifizierung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte auf der Grundlage des DJI-Curriculums oder des QHBs –

Der Bundesverband für Kindertagespflege vergibt ein Zertifikat auch nach dem Besuch einer Qualifizierung nach landesspezifischen Vorgaben auf der Grundlage des QHBs bzw. nach dem Besuch einer verkürzten Qualifizierung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte auf der Grundlage des DJI-Curriculums oder des QHBs.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denen der oben beschriebenen Regularien. Mit dieser Form des Zertifikates wird bestätigt, dass der durchführende Bildungsträger sein Qualifizierungsangebot nach den Standards der Richtlinie des Bundesverbandes durchführt. Ob diese Zertifikate in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden, muss vor Ort geprüft werden.

Der mit dem Bundesverband für Kindertagespflege kooperierende Bildungsträger legt dem Bundesverband für Kindertagespflege sein Curriculum vor. Nach Prüfung und Rücksprache kann der Bundesverband die Vergabe eines Zertifikats bestätigen. Erst danach sollte der Bildungsträger eine entsprechende Information über seine Qualifizierungsmaßnahme bekannt geben. Einzelheiten werden als Anlage zur Kooperationsvereinbarung erläutert.

Durchführung des Kolloquiums als Teil der Lernergebnisfeststellung

Im QHB ist vorgesehen, nach der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (160 UE) und nach der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (140 UE) jeweils eine Lernergebnisfeststellung durchzuführen. Unter Lernergebnisfeststellung wird die individuelle Bilanzierung des Lernerfolgs während der Grundqualifizierung verstanden. Als Teil der Gesamtbewertung wird ein Kolloquium durchgeführt.

Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, in dem die Teilnehmer*innen ihre Lernergebnisse, welche sie im Laufe der Grundqualifizierung erworben haben, darstellen und bilanzieren. Es kann nicht mit traditionellen Formen von Prüfungen gleichgesetzt werden, dient aber dennoch dazu, den Erfolg der Grundqualifizierung zu überprüfen. Das heißt insbesondere, dass Instrumente der Lerndokumentation, z.B. das Lerntagebuch, durch die Teilnehmenden ausgewertet werden und weitere Lernziele über das Ende der Grundqualifizierung hinaus formuliert werden.

Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium sind weiter oben ausgeführt und werden vom Bildungsträger gegenüber dem Bundesverband für Kindertagespflege im Protokoll der Lernergebnisfeststellung bestätigt.

Methodisch wird das Kolloquium durchgeführt, wie es im Manual zum Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) dargestellt ist. Der Bildungsträger erklärt gegenüber dem Bundesverband für Kindertagespflege sein Konzept zur Durchführung von Kolloquien und zur Bewertung der Leistung. Mehr Informationen dazu sind in der Handreichung des Bundesverbandes „Lernergebnisfeststellung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen“ zu finden. Sie ist kostenfrei zu beziehen über www.bvktp.de.

Die Kolloquiumsgruppen umfassen nicht mehr als drei Teilnehmer*innen. Pro Person sollten mindestens 15 Minuten Zeit für eine Präsentation, Erläuterungen und Nachfragen/Gespräch zur Verfügung stehen.

Die Kolloquiumskommission besteht in der Regel aus Personen, die mit den Grundlagen des QHBs vertraut sind. Sie verfügen über ein Grundverständnis von Methoden einer kompetenzorientierten Prüfung. Neben der kontinuierlichen Kursbegleitung und den Referent*innen aus dem Kurs können zusätzlich Fachvertreter*innen des Bildungsträgers, Mentor*innen am Lernort Praxis (Praktikumsstellen), Vertreter*innen des Fachdienstes bzw. des Jugendamtes sowie weitere Personen aus der Fachöffentlichkeit anwesend sein.

Die Lernergebnisfeststellung gilt als bestanden, wenn die einzelnen Elemente positiv bewertet werden können (Konzeption, Kolloquium, Fallsituation, Dilemmasituation) und wenn aufgrund der präsentierten Inhalte und im Rahmen des Kolloquiums hinreichende Kompetenzen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson identifizierbar sind⁹. Es muss deutlich erkennbar sein, dass die Leistung eigenständig erbracht wurde und der Theorie-Praxis-Transfer gelungen ist. Dabei ist bedeutsam, dass relevante Querschnittsthemen wie Entwicklungspsychologie (u.a. Bindung, Bildung), respektvolle Haltung Kindern und Erwachsenen gegenüber und Erziehungspartnerschaft angesprochen werden. Reflexiv betrachtet müssen eigene (erworbene) Kompetenzen und Entwicklungspotentiale benannt werden können.

Stichwort	Leitfragen für die Bewertung der Lernergebnisfeststellung
Perspektivwechsel	Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, verschiedene Perspektiven einzunehmen?
Professionelle Rolle	Kann der*die Teilnehmer*in ein angemessenes Verständnis seiner*ihrer professionellen Rolle deutlich machen?
Kompetenz(entwicklung)	Verfügt der*die Teilnehmer*in über die für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson notwendigen Basiskompetenzen (siehe Kompetenzprofil Kindertagespflege)? Ist bei dem*der Teilnehmer*in eine Kompetenzentwicklung feststellbar?
Fachwissen	Kann der*die Teilnehmer*in hinreichendes Fachwissen deutlich machen und ist in der Lage, entsprechende inhaltliche Bezüge herzustellen? Ist der*die Teilnehmer*in dazu in der Lage, pädagogisches Handeln theoriebasiert begründen zu können? Können von der*dem Teilnehmer*in relevante fachliche und pädagogische Schlüsselbegriffe mit Inhalt gefüllt werden? Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, aus ihrer*seiner Fachlichkeit heraus verschiedenen Lösungsansätze für Praxissituationen zu entwickeln?
Erziehungspartnerschaft	Kann der*die Teilnehmer*in ein angemessenes Verständnis deutlich machen, wie Erziehungspartnerschaften auszugestalten sind?
Grundhaltung	Ist bei dem*der Teilnehmer*in eine demokratische Grundhaltung erkennbar? Kann der*die Teilnehmer*in empathisches Handeln deutlich machen? Kann der*die Teilnehmer*in sein*ihr professionelles Handeln an den Prinzipien der Feinfühligkeit, Zuwendung und Autonomieunterstützung ausrichten?
Selbstreflektion	Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, sich selbst zu reflektieren?
Kritikfähigkeit/ Umgang mit Konflikten	Ist der*die Teilnehmer*in in der Lage dazu, sich auf konstruktive Kritik einzulassen und im Konfliktfall sachlich und angemessen zu reagieren?

Die Mitglieder der Kolloquiumskommission müssen ihre Einschätzung schriftlich dokumentieren, fundiert darlegen und in der Auswertung mit den anderen Kommissionsmitgliedern validieren. Das Ergebnis der Lernergebnisfeststellung wird anschließend im Protokoll der Lernergebnisfeststellung festgehalten und dem*der Teilnehmer*in mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

⁹ Siehe hierzu auch: Meine Kompetenzen als Kindertagespflegeperson, herunterzuladen unter https://www.bvkt.de/media/bvkt_kompetenzen-als-ktpp_download.pdf

Ein Kolloquium gilt als nicht bestanden, wenn die Kolloquiumskommission mehrheitlich zu der Einschätzung kommt, dass die im Bewertungskonzept dargelegten nachzuweisenden Elemente in der Präsentation bzw. im anschließenden Fachgespräch überwiegend nicht erkennbar waren. In diesem Fall kann der Bildungsträger lediglich die Teilnahme bestätigen. Eine einmalige Wiederholung sollte eingeräumt werden.

Sollte es einem*r Teilnehmer*in aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse) nicht möglich sein, am Kolloquium teilzunehmen, so soll ebenfalls die Möglichkeit es nachzuholen.

Verfahrensweise zur Anerkennung als Bildungsträger

Für eine Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege muss ein formloser Antrag per E-Mail geschickt werden, inklusive folgender Unterlagen:

- a. Selbstdarstellung des Bildungsträgers, Satzung des Vereins und Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. Handelsregisterauszug.
- b. Aktuelle Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger. Sofern möglich, sollte diese durch eine Kooperationsvereinbarung deutlich gemacht werden.
- c. Erfüllung der Anforderungen gemäß dem Kriterienkatalog/Fragebogen des Bundesverbandes, welche sich an den Kriterien des Gütesiegels für Bildungsträger orientieren und die die Qualitätssicherung des Bildungsträgers belegen oder Vorlage des Gütesiegels für Bildungsträger¹⁰ bzw. einer Zertifizierung eines Qualitätssiegels (z.B. AZAV, LQW).
- d. Verpflichtung/Nachweis des Einsatzes einer kontinuierlichen Kursbegleitung und Referent*innen, die in der kompetenzorientierten Erwachsenenbildung erfahren/qualifiziert sind.
- e. Vorlage einer Konzeption zur Anwendung und Umsetzung der Inhalte des Qualifizierungshandbuches, bei Anwendung des Blended-Learning-Konzepts entsprechendes.
- f. Vorlage einer Gliederung für eine Konzeption zur Durchführung einer Lernergebnisfeststellung und des Kolloquiums. Begründung für die Anwendung der dargelegten Methode.
- g. Vorlage einer Konzeption zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika.
- h. Sicherstellung der Rahmenbedingungen, unter denen das QHB umgesetzt werden kann (Räumlichkeiten, usw.).
- i. Der Bildungsträger sorgt dafür, dass die Vorgaben des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB) bezüglich der Absolvierung von Praktika eingehalten werden. Er tut dies ggf. in Kooperation mit dem örtlichen Fachdienst bzw. der Fachberatung für die Akquise, Vorbereitung und Begleitung der Praxisstellen und Mentor*innen am Lernort Praxis.

10 Das Gütesiegel für Bildungsträger in der Kindertagespflege wurde im Zuge des Aktionsprogramms Kindertagespflege 2010 entwickelt und wird in einigen Bundesländern noch immer regelmäßig vergeben. Die Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels sind zu finden unter: http://www.bvktp.de/index.php?article_id=95

Literatur

- Bundesverband für Kindertagespflege (Hg.) (2019). Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege – Was heißt das für die Fachberatung? Eigenverlag, Berlin. Zu beziehen und als Download über www.bvktp.de
- Bundesverband für Kindertagespflege (Hg.) (2020). Konzept für die Fortbildung von Mentor*innen am Lernort Praxis. Eigenverlag, Berlin. Zu beziehen und als Download über www.bvktp.de
- Bundesverband für Kindertagespflege (Hg.) (2020). Das Praktikum in der Grundqualifizierung. Eigenverlag, Berlin. Zu beziehen und als Download über www.bvktp.de
- Bundesverband für Kindertagespflege (Hg.) (2021). Das Lerntagebuch. Eigenverlag, Berlin. Zu beziehen und als Download über www.bvktp.de
- Bundesverband für Kindertagespflege (Hg.) (2021) Online oder alternative Seminargestaltung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen während der Corona-Pandemie. Eigenverlag, Berlin. Zu beziehen und als Download über www.bvktp.de
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Das QHB-Blended-Learning-Konzept. Abrufbar unter: www.qhb-kindertagespflege.de.
- Gnahn, Dieter (2010): Kompetenzen-Erwerb, Erfassung, Instrumente. Bertelsmann, Bielefeld
- Heyse, Volker/ Erpenbeck, John (2007): Kompetenzmanagement. Methoden, Vorgehen. Waxmann. Münster
- Heyse, Volker/ Erpenbeck, John/ Ortman, Stefan (Hrsg.) (2010): Grundstruktur menschlicher Kompetenzen. Praxiserprobte Konzepte und Instrumente, Waxmann. Münster
- Jaeckel, Monika/ Erler, Wolfgang. Handreichung zur Kompetenzbilanz, Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut München (DJI). Eigenverlag
- Slottke, Sina (2012). Grundmodelle der Theorie-Praxis-Verzahnung in der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen. Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut München (DJI). Eigenverlag
- von Behr, Anna / Gaigl, Anna (2014) Kompetenzorientierte Gestaltung von Weiterbildungen, Herausgegeben von: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), WiFF Expertisen Wegweiser Weiterbildung, Band 7
- Weitere Informationen zum Thema kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege und zum Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) sind zu finden unter www.bvktp.de.

ANHANG

Qualitätsmerkmale von Bildungsträgern	18
Ermittlung von Qualitätsmerkmalen für Bildungsträger zur Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege.	20
Einschätzung der Fähigkeit zur kompetenzorientierten Erwachsenenbildung der Referent*innen	23
Verfahrensanweisung zur Beantragung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe I), nach Absolvierung der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (160 UE)	23
Verfahrensanweisung zur Beantragung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe II), nach Absolvierung der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (140 UE)	24

Qualitätsmerkmale von Bildungsträgern

1. Haltung, Werte und fachliche Überzeugungen (Orientierungsqualität)

Die Durchführung von Grundqualifizierungsseminaren für die Kindertagespflege wird als ernstzunehmendes und bedeutsames Angebot des Bildungsträgers verstanden.

Teilnehmer*innen sowie Referent*innen und Mitarbeiter*innen wird mit Respekt und Wertschätzung auf Augenhöhe begegnet. Ihnen wird die größtmögliche Unterstützung gewährt.

2. Rahmenbedingungen und Ablauforganisation (Strukturqualität)

Der Bildungsträger stellt geeignete und gut erreichbare Räumlichkeiten mit angenehmer Atmosphäre zur Verfügung. Sie sind technisch und materiell gut ausgestattet. Arbeitsmaterialien zur Durchführung der Grundqualifizierungsseminare werden bereitgestellt.

Die Anmeldungs- und Teilnehmendenverwaltung erfolgt reibungslos. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Eine Planung und Akquise in einem möglichst langen Zeitraum sichert, dass Kurse nicht kurzfristig abgesagt werden müssen.

Der Bildungsträger setzt nur geeignetes Personal zur Durchführung der Grundqualifizierung ein. Die eingesetzten Referent*innen zeichnen sich durch ihre Grundhaltung und Arbeitsweisen darin aus, dem kompetenzorientierten Ansatz des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) hinreichend zu genügen. Er zahlt seinem angestellten und freiberuflich tätigen Personal ein angemessenes Honorar. Gemäß dem Grundgedanken des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) werden die Grundqualifizierungsseminare grundsätzlich durchgängig von einer kontinuierlichen Kursbegleitung zuzüglich Referent*innen im Teamteaching durchgeführt. Der Bildungsträger unterstützt die Referent*innen in der Aufgabe der Begleitung des Praktikums der Teilnehmer*innen.

Unterstützende Rahmenbedingungen für Referent*innen können auch regelmäßige Kooperations- und Koordinierungsgespräche zwischen Bildungsträger und Referent*innen sowie die Möglichkeit für eine Vor- und Nachbereitung der Kurse. Referent*innen erhalten regelmäßig Anregungen bzw. Angebote zur fachlichen Weiterentwicklung (z.B. Fortbildungen).

Der Bildungsträger sorgt für eine begleitende Beratung für die Teilnehmer*innen. Dies kann sowohl durch eigene Beratungsangebote als auch durch Kooperation mit der Fachberatung in der Kindertagespflege erfolgen.

3. Feststellen von Wirkung (Ergebnisqualität)

Der Bildungsträger orientiert sein Angebot an den Bedarfen seiner Kunden d.h. den Teilnehmenden der Qualifizierungskurse. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie einschlägige Qualitätssicherungsverfahren und ein Beschwerdemanagement werden vorgehalten.

4. Bedingungen für Blended-Learning-Formate

Online-Angebote in der Grundqualifizierung haben dann eine gute Qualität, wenn es eine didaktisch sinnvolle Verbindung zwischen Online-Zeiten und Präsenzzeiten gibt. Wichtig ist es, die digitalen und analogen Formen des Lernens miteinander als Blended-Learning-Angebot zu verzahnen.

Eventuell ist es auch möglich, die digitalen und analogen Formen des Lernens als Hybrid-Veranstaltung anzubieten und so allen die Möglichkeit der Teilnahme zu gewährleisten. In jedem Fall sollte es eine Anpassung an die Möglichkeiten bzw. technischen Voraussetzungen bei den Teilnehmer*innen geben.

Die didaktische Planung sollte nicht nur von den Referent*innen ausgehen, sondern teilnehmer*innenorientiert gestaltet werden. Online-Situationen zu gestalten erfordert eine entsprechende Methoden- und Medienkompetenz bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung. Es sollten regelmäßig konkrete Lernziele formuliert und überprüft werden. Eine gute Begleitung ist ein entscheidender Faktor für die Nachhaltigkeit des digitalen Lernens. Diese zeichnet sich aus durch die Ermittlung des Lernbedarfs und der Lerngewohnheiten, die Vereinbarung von Lernzielen und die Einteilung des Lernstoffs sowie die Schaffung von regelmäßigen Angeboten des Feedbacks zum Lernangebot und der Hilfe u.U. auch individuell bei Problemen.

Weitere Qualitätsmerkmale für gute Online-Präsenz-Seminare sind im E-Manual des QHB 3.0 – Blended-Learning-Konzept¹¹ - ausgeführt.

11 <https://www.qhb-kindertagespflege.de/das-qhb-blended-learning-konzept/e-manual/>

Ermittlung von Qualitätsmerkmalen¹² für Bildungsträger zur Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege

(Formular wird auf Anfrage zugeschickt)

Name des Bildungsträgers:

Adresse, Ansprechpartner:

Telefonnummer, E-Mailadresse:

1. Bitte beschreiben Sie die Räume, in denen die Qualifizierung stattfinden wird (Größe, Lage, Ausstattung). Wie kann der methodisch-didaktische Ansatz des QHBs in den Räumlichkeiten umgesetzt werden? Bitte legen Sie 2-3 Fotos der Räumlichkeiten bei.

2. Bitte beschreiben Sie, mit welchen Medien und Methoden Sie E-Learning-Elemente umsetzen.

3. Bitte beschreiben Sie, wie sie die Verknüpfung von persönlicher Präsenz, Online-Präsenz und E-Learning-Elementen in Selbstlerneinheiten herstellen.

4. Wie stellen Sie fest, ob die Teilnehmer*innen die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierung erfüllen? Bitte beschreiben Sie Ihre Vorgehensweise.

5. Wie und in welcher Weise wird die begleitende Beratung für die Teilnehmer*innen während der Qualifizierung sichergestellt?

¹² Die hier aufgeführten Qualitätsmerkmale sind an die Kriterien des Gütesiegels für Bildungsträger in der Kindertagespflege bzw. der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) angelehnt.

6. Bitte legen Sie dar, welches Personal mit welcher Qualifikation als Kontinuierliche Kursbegleitung bzw. Referent*in eingesetzt wird. Dabei ist die besondere Eignung in Hinblick auf kompetenzorientierte Erwachsenenbildung, Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich prozessbegleitender Fortbildung, digitale Kompetenzen im pädagogischen Feld von Bedeutung. Halten Sie ggf. entsprechende Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise vor.

7. Bitte beschreiben Sie ihre Konzeption zur Anwendung und Umsetzung der Inhalte des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB). Legen Sie einen ungefähren Zeitplan bei. Bitte kennzeichnen Sie, welche Anteile ggf. in Online-Präsenz und welche ggf. im Hybridformat (Teilnehmer*innen vor Ort sowie gleichzeitig TN online dazugeschaltet). durchgeführt werden.

8. Bitte beschreiben Sie Ihre Methode bzw. Ihr Verfahren zur Durchführung der Lernergebnisfeststellung/des Kolloquiums sowie Ihr System zur Beurteilung der erbrachten Leistungen.

9. Bitte beschreiben Sie ihre Konzeption zur Gewinnung von Praxisstellen und Qualifizierung der Mentor*innen am Lernort Praxis sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums (ggf. beifügen).

10. Die Qualitätssicherung des Qualifizierungsangebots erfolgt regelmäßig durch folgendes Verfahren bzw. folgende Maßnahmen:

11. Beschreiben Sie weitere bedeutsame Qualitätsmerkmale beim Bildungsträger.

Einschätzung der Fähigkeit zur kompetenzorientierten Erwachsenenbildung der Referent*innen

(Formular wird auf Anfrage zugeschickt)

Name:

Kooperation mit Bildungsträger:

- a. Formale Ausbildung(en) / Abschluss:
- b. Zusatzqualifikation(en), mit bzw. ohne Abschluss:
- c. Auf anderen Wegen erworbene Kompetenzen für die Erwachsenenbildung sowie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung:
- d. Bewährte Methoden zur Gestaltung teilnehmer *innenorientierter Erwachsenenbildung (in Präsenz und digital) in der bisherigen Referent*innentätigkeit:
- e. Eigene Erfahrungen und themenspezifisches Wissen im Bereich der Kindertagespflege?

Verfahrensanweisung zur Beantragung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe 1), nach Absolvierung der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung (160 UE)

Zur Erteilung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe I) wird dem Bundesverband für Kindertagespflege ein Zeugnis der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss), ein Ausbildungsnachweis oder sonstiger Nachweis vorgelegt.

Diese sowie weitere Angaben werden im Protokoll zur Lernergebnisfeststellung dokumentiert, welches dem Bundesverband für Kindertagespflege ebenfalls eingereicht wird.

Der Bildungsträger bestätigt darin u.a. die Übereinstimmung der Identität der*des Teilnehmenden mit den Namen auf den Zeugnissen bzw. Ausbildungsnachweisen sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Europäischen Referenzrahmen der Stufe B2 entsprechen. Deren schriftliche und mündliche Anwendungsfähigkeit ist im Sinne des Bildungsauftrages (§ 22 SGB VIII) erforderlich.

Des Weiteren bestätigt der Bildungsträger darin die Teilnahme am gesamten Kurs¹³ sowie der Absolvierung eines Praktikums, der Selbstlerneinheiten und des Kolloquiums gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie bzw. gemäß dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).

Verfahrensanweisung zur Beantragung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe 2), nach Absolvierung der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (140 UE)

Zur Erteilung des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe II) wird dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (nach dem DJI-Curriculum) oder ein anderer Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Qualifikationsstufe I vorgelegt.

Weitere Angaben werden im Protokoll zur Lernergebnisfeststellung dokumentiert, welches dem Bundesverband für Kindertagespflege ebenfalls eingereicht wird.

Wenn das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (nach dem DJI-Curriculum) nicht vorliegt, müssen zusätzlich zu den oben genannten Kriterien für das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (Stufe 1) noch folgende Kriterien bestätigt werden:

- Vorlage einer pädagogischen Konzeption (bei päd. Fachkräften, der Nachweis der päd. Ausbildung)
- Bestätigung der praktischen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bzw. Absolvierung eines Praktikums in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege im Umfang von jeweils mindestens 40 Stunden
- Ausbildungsnachweis als pädagogische Fachkraft (sofern vorhanden)

¹³ Fehlzeiten können bis 10 % anerkannt werden.



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend